

## Einrichtungsbeschluss zum Beirat Qualitätssicherung für Studium und Lehre

Auszug aus dem genehmigten Beschlussprotokoll der 691. Sitzung des Akademischen Senats am 25.1.2012

### Beschluss-Nr. 690/4302/11:

1. „Der Akademische Senat setzt einen „Beirat Qualitätssicherung für Studium und Lehre“ ein.
  
2. Aufgaben des Beirats  
Der Beirat Qualitätssicherung für Studium und Lehre hat folgende Aufgaben:
  - Er begleitet den weiteren Ausbau des Qualitätssicherungssystems
  - Er nimmt Stellung zu Grundsatzfragen der Qualitätssicherung, der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements.
  - Im Rahmen der seiner beratenden Tätigkeit bewertet er die Struktur und Passformigkeit der einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements, identifiziert Veränderungs- und Weiterentwicklungsbedarfe und gibt Empfehlungen für die entscheidungskompetenten Gremien und Organe ab.
  - Der Beirat hat ausschließlich beratende Funktion.
  
3. Mitglieder des Beirats  
Dem Beirat gehören an:
  - Mitglieder der Statusgruppen in der u.g. Verteilung
  - Bei der Benennung dieser Mitglieder ist in den Statusgruppen auf eine möglichst gleichmäßige Repräsentanz der an der Freien Universität vertretenen Fächergruppen zu achten:
    - Sozialwissenschaften (FB' EwiPsych, PolSoz, ReWi, WiWi)
    - Geisteswissenschaften (FB' GeschKult, PhilGeist)
    - Naturwissenschaften (FB' BCP, Geo, Mathe/Inf, Physik, VetMed)
  - Aus der Zentralen Universitätsverwaltung die Leiterin der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten
  - Eine Vertreterin / ein Vertreter des Zentralen Bereichs „Allgemeine Berufsvorbereitung“<sup>2</sup> und die Leiterin des Zentrums für Lehrerbildung mit einer gemeinsamen Stimme.
  - Antrags- und Rederecht haben die Mitglieder des Präsidiums, die Personalvertretung sowie die Frauenbeauftragte
  - Beratend können dem Beirat bis zu zwei externe Expertinnen oder Experten angehören, die über eine Expertise zur Qualitätsentwicklung in Hochschulen verfügen.

<sup>2</sup> Als Erstbesetzung die Leiterin des Prüfungsbüros für den zentralen Bereich „Allgemeine Berufsvorbereitung“

	Professor/innen	Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen	Sonstige Mitarbeiter/innen	Studierende
Akademischer Senat	1 Person	1 Person	1 Person	1 Person
Fächergruppen	5 Personen	2 Personen	2 Personen	4 Personen
Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten	1 Person			
Allgemeine Berufsvorbereitung/ Zentrum für Lehrerbildung	2 Personen			

#### 4. Benennung der Mitglieder des Beirats

Die Benennung der Mitglieder aus dem Akademischen Senat erfolgt durch die entsprechende Statusgruppe des Akademischen Senats

- Der Akademische Senat regt an, die Benennung der Mitglieder der Fächergruppen in den entsprechenden Fachbereichsräten vorzunehmen. Diese Mitglieder werden von den Vertreter/innen der jeweiligen Statusgruppen benannt. Zwischen den Fachbereichsratsmitgliedern der einzelnen Statusgruppen findet fachbereichsübergreifend eine Abstimmung statt.
- Die Benennungen erfolgen nach dem Expert/innen-Prinzip.
- Die Benennungen werden dem Akademischen Senat zur Kenntnis gegeben.

#### 5. Sonstige

- Der Beirat wählt eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden aus seiner Mitte
- Der Beirat tagt mindestens einmal pro Semester

Für die Amtszeit der Mitglieder gilt bis auf Weiteres § 49 BerlHG. Näheres zur Arbeitsweise und der Dauer der Einsetzung des Beirats beschließt der AS auf der Grundlage eines vom Beirat entwickelten Vorschlags.“